



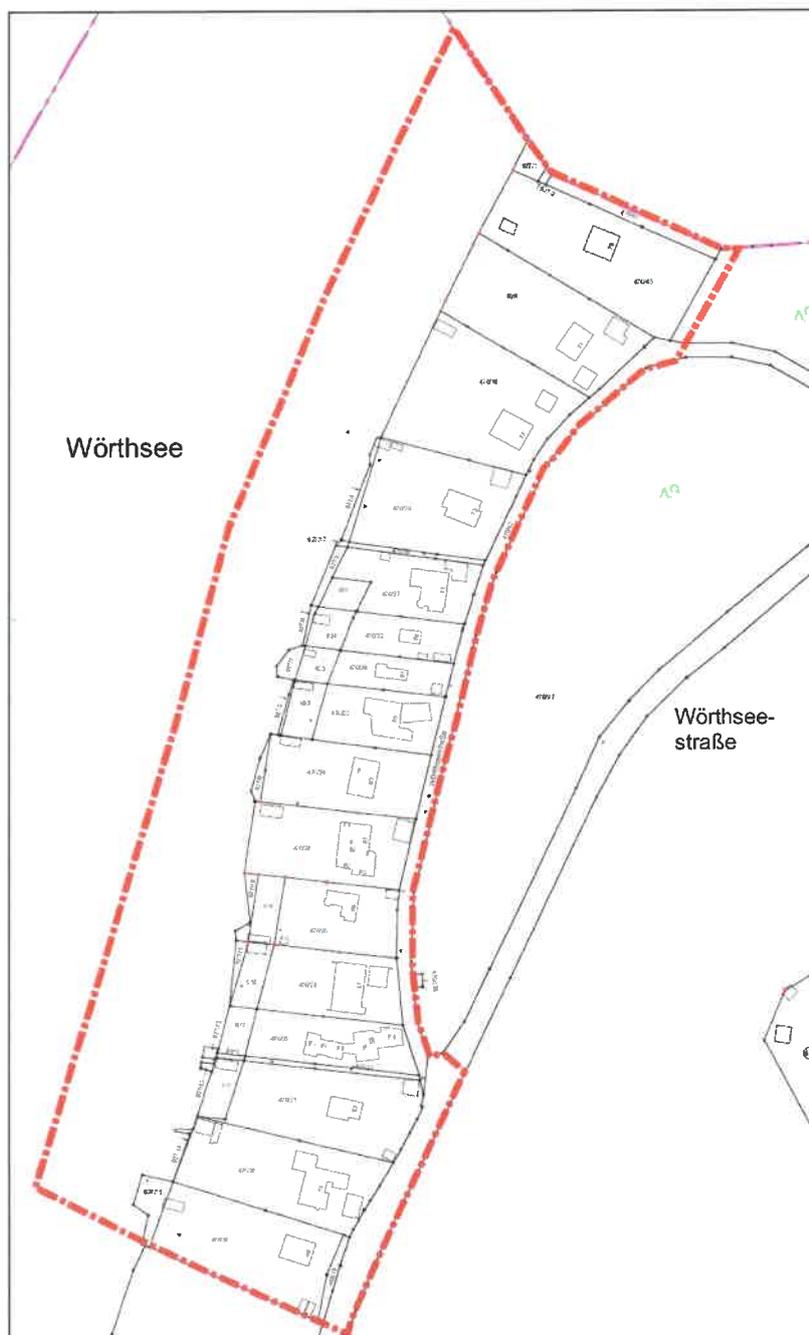
Amtliche Bekanntmachung

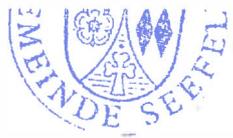
Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Bebauungsplan „Wörthseeufer – Teil Nord“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Wörthseeufer – Teil Nord“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wörthseeufer – Teil Nord“ umfasst folgende Grundstücke, jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee (siehe nachfolgende Übersichtskarte):

468 (Teilfläche), 468/19, 470/19, 470/20, 470/23, 470/24, 470/25, 470/26, 470/27, 470/28, 470/29, 470/32, 470/33, 470/35, 470/36, 470/37, 470/38, 470/39, 470/42 (Teilfläche), 470/45, 470/61, 470/103 (Teilfläche), 915, 916, 917, 918, 919, 922, 923, 924, 925, 926, 927 (Teilfläche), 927/1, 927/2, 927/4, 927/5, 927/6, 927/7, 927/8, 927/9, 927/10, 927/11, 927/12, 927/13, 927/14, 927/15 und 927/17.





Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wörthseeufer – Teil Nord“ soll der bisherige Bebauungsplan „Wörthseeufer“ aus dem Jahr 1998 im nördlichen Teilabschnitt ersetzt werden. Wesentliche Planungsziele sind die Sicherung des genehmigten baulichen Bestandes, die Beschränkung des auszuweisenden Baurechts auf das notwendige Maß sowie der Erhalt, der Schutz und die Regeneration des sensiblen Uferbereichs in seinem ökologischen und naturräumlichen Zusammenhang.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2023 gebilligte Bebauungsplanvorentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht wird im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 28.12.2023 bis 02.02.2024

auf der **Internetseite der Gemeinde** (www.seefeld.de) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** veröffentlicht (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>).

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Umweltbericht enthält erste umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Umweltbelange und Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung sowie Natura2000-Gebiete.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seefeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Post, per Fax oder durch Abgabe in der Verwaltung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Wörthseeufer – Teil Nord“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 14.12.2023
abzunehmen am: 08.02.2024